

Testung auf SARS-CoV-2 für Beschäftigte der BVG AöR (Schnelltestverfahren PoC) - Datenschutzhinweise -

1. Hintergrund der Verarbeitung

Sehr geehrte Mitarbeiter*innen, liebe Kolleg*innen,

zum Schutz und zur Vermeidung von Ausbrüchen von COVID-19 sind die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Anstalt des öffentlichen Rechts, dazu angehalten, in Umsetzung der SARS-CoV-2 Teststrategie des Landes Berlin, ihren Beschäftigten zielgerichtet und koordiniert mindestens zweimal die Woche Testungen auf das Virus SARS-CoV-2 anzubieten.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer Testung auf SARS-CoV-2 im Point-Of-Care-Schnelltestverfahren (PoC-Test), stattfindet.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Ihnen gegenüber ein hohes Maß an Transparenz im Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sicherstellen. Gleichzeitig kommen wir damit unserer Informationspflicht aus Art. 13, 14 DSGVO nach, Ihnen als betroffene Person die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Datenverarbeitung mitzuteilen.

Im Rahmen der Testung auf SARS-CoV-2 für Beschäftigte der BVG AöR ist zwischen freiwilliger Testung und verpflichtender Testung zu unterscheiden:

a) Freiwillige Testung

Die freiwillige Testung richtet sich gemäß § 6a Abs. 1 der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin (2. InfSchMV) insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind.

b) Verpflichtende Testung

Berufsgruppen mit direktem Kunden- oder Gästekontakt sind gemäß § 6a Abs. 2 Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin (2. InfSchMV) verpflichtet, das Testangebot wahrzunehmen und die ihnen ausgestellten Nachweise über die Testungen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren.

Verantwortliche Stelle:

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts Holzmarktstraße 15-17 10179 Berlin

2. Wie erfolgt die Datenverarbeitung im Einzelnen?

Die Testung wird per Point-Of-Care-Schnelltestverfahren (PoC-Test) von externen Dienstleistern durchgeführt.

 Durchführung der Testungen durch externe Dienstleister Die Durchführung der Testungen erfolgt durch folgende Dienstleister:

- KDP BioMed GmbH, Wiener Straße 10, 10999 Berlin
- Medicorum TAM GmbH, Friedrichstraße 135, 10117 Berlin

Mit den Dienstleistern haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO geschlossen. Diese Auftragsverarbeitungsvertrag stellt sicher, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur nach Weisung der BVG und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen darf.

b) Ablauf des Testverfahrens

Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, einen Termin für einen Schnelltest zu buchen. Hierfür steht ein Terminvereinbarungsportal über die BVG-App bzw. das Intranet zu Verfügung. Hierzu sind die Stammdaten von der zu testenden Person einzutragen. Die Daten werden dabei vom Dienstleister bearbeitet und verbleiben beim Dienstleister.

Die BVG erhält am Ende der Woche eine anonymisierte, d.h. nicht auf einzelne Personen rückführbare Übersicht über die Inanspruchnahme des Testangebotes.

a) Bei positivem Testergebnis

Im Falle eines positiven Testergebnisses erfolgt eine verpflichtende Meldung durch den Dienstleister an das zuständige Gesundheitsamt. Dabei werden die Stammdaten (mit Ausnahme der Dienstausweisnummer; zu den verarbeiten Datenarten s. u., Ziffer 5) übermittelt.

Bei einem positiven Testergebnis ist die zuständige Führungskraft unverzüglich von der positiv getesteten Person zu informieren und ein PCR-Test über den Dienstleister durchzuführen. Bis die Ergebnisse vorliegen, muss die positiv getestete Person sich in Quarantäne begeben. Es gelten die jeweiligen betrieblichen Meldewege und Verfahrensweisen.

b) Bei negativem / nicht aussagekräftigem Ergebnis Im Falle eines negativen oder nicht aussagekräftigen Testergebnisses erhält diese Information ausschließlich die getestete Person.

3. Zu welchem Zweck werden die Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden zur Etablierung eines Corona-Testkonzepts gemäß der Zweiten Verordnung über erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – 2. InfSchMV) des Landes Berlin vom 4. März 2021 erhoben. Damit verbunden ist die Verarbeitung Ihrer Daten zu Abrechnungszwecken im Falle eines positiven Testergebnisses.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken erfolgt im Rahmen der Datenverarbeitung:



- bei verpflichtenden Testungen: auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. g DSGVO und § 6a Abs. 2 2. InfSchMV
- bei freiwilligen Testungen: auf der Grundlage Ihrer erklärten Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO i. V. m. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO und § 6a Abs. 1 2. InfSchMV.

5. Verarbeitete Datenarten

Im Rahmen der Testung werden folgende Daten von Ihnen verarbeitet:

a) Stammdaten

- Vorname
- Nachname
- Geschlecht
- DA-Nummer
- Datum des Tests
- Adresse
- E-Mail
- Telefonnummer
- Geburtsdatum

b) Gesundheitsdaten

 Testergebnis (positiv, negativ, nicht aussagekräftig)

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, benötigt werden. Wenn eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht (z. B. aus steuerlichen Gründen) besteht, werden die hierfür erforderliche personenbezogene Daten für die Dauer dieser Aufbewahrungsfrist verarbeitet.

Sofern Sie direkten Kontakt zu Kund*innen oder Gästen haben, sind sie verpflichtet, die Ihnen ausgestellten Nachweise über die Testungen für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren, § 6a Abs. 2 Satz 2 2. InfSchMV.

7. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Nach der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnungdes Landes Berlin vom 1. April 2021 ist die BVG dazu verpflichtet, im Falle eines positiven Testergebnisses, Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Dies erfolgt automatisch durch den Dienstleister.

Weitere Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können im Falle eines positiven Testergebnisses und sich daran anschließender Überweisung, die entsprechenden Ärzte, sowie Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenversicherungen oder Verrechnungsstellen sein.

Die BVG-interne Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen betrieblichen Meldewege und Verfahrensweisen.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Folgende Rechte stehen Ihnen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach der DSGVO zu:

- Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie unrichtige personenbezogene Daten berichtigen bzw. unvollständige Daten vervollständigen möchten (Art. 16 DSGVO), nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Erhalt oder Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen das Recht, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Den Datenschutzbeauftragten der BVG erreichen Sie wie folgt:

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Datenschutzbeauftragter

Holzmarktstraße 15 - 17

10179 Berlin

E-Mail: datenschutz@bvg.de

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Sie können sich hierzu an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Friedrichstr. 219

10969 Berlin

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de